

12538/2019

Dr. Helga Lukoschat

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

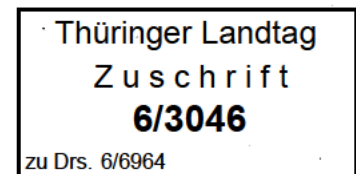
„Siebtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes – Einführung der paritätischen Quotierung“

Mündliche Anhörung am 6. Juni 2019 vor dem Innen- und Kommunalausschuss

**Den Mitgliedern des
InnKA**

Vorbemerkung

1. Ausgangslage und Regelungsbedürfnis
2. Gründe für Unterrepräsentanz
 - 2.1. Historisch-soziologischer Kontext
 - 2.2. Hürden für das parteipolitische Engagement
 - 2.3. Direktmandate und Nominierungspraktiken
3. Wirksamkeit von Lösungen jenseits gesetzlicher Vorgaben
 - 3.1. Freiwillige Regelungen
 - 3.2. Empowerment-Maßnahmen
4. Einschätzung des Gesetzentwurfes
 - 4.1. Regelungen in § 29 und § 30 Thüringer Landeswahlgesetz
 - 4.2. Ausblick: weiterer Regelungsbedarf
5. Parität und Demokratie
6. Literaturhinweise



Vorbemerkung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich sehr über die Einladung zu dieser Anhörung und vor allem über die Initiative der Regierungsfractionen zu einem Paritäts-Gesetz.

Pünktlich zum Jubiläum von 100 Jahre Frauenwahlrecht hat im Januar 2019 der Landtag in Brandenburg als erstes Parlament in Deutschland ein „Parité-Gesetz“ verabschiedet. Das Gesetz schreibt vor, die Wahllisten zur Landtagswahl künftig alternierend mit Frauen und Männern zu besetzen. Brandenburg ist gestartet, Sie haben die Chance, den Staffelstab aufzunehmen und mutig weiterzugehen.

Das aktive und passive Wahlrecht wurde den Frauen nicht geschenkt, sondern von ihnen erkämpft. Es wird heute als Meilenstein in der Demokratieentwicklung gewürdigt. Es ermöglichte, tatsächlich allgemeine und gleiche Wahlen abzuhalten – im Januar 1919 zur verfassungsgebenden Nationalversammlung in Weimar.

Die Einführung von Paritätsgesetzen wird in späteren Zeiten möglicherweise gleichfalls als historischer Einschnitt gewürdigt werden. Und ich hoffe sehr, wir müssen nicht so lange und hart darum ringen müssen wie unsere Vorgängerinnen, die rund 50 Jahre benötigten. Wir sind in etwa bei 15.

Heute geht nicht mehr um die formale Gleichheit, sondern darum, die strukturellen Hürden für Frauen zu überwinden und ihre tatsächlich gleichberechtigte Repräsentanz in den Parlamenten und damit ihre gleichberechtigte Mitwirkung an der Gesetzgebung sicherzustellen. Damit verbindet sich für mich das Anliegen, die repräsentative Demokratie, die vor vielen Herausforderungen steht, weiter zu entwickeln und parteipolitisches Engagement für Frauen – aber nicht nur für diese – attraktiver zu machen.

Lassen Sie mich kurz erläutern, vor welchem Hintergrund und welchen Erfahrungen ich diese Stellungnahme abgebe.

Ich bin Vorsitzende der EAF Berlin, der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft. Die EAF ist eine unabhängige, parteiübergreifende und gemeinnützige Forschungs-, Beratungs- und Bildungseinrichtung mit Sitz in Berlin.

Seit mehr als 20 Jahren setzen wir uns für Chancengleichheit und Vielfalt in Führung in Wirtschaft, Politik und Wissenschaft ein. Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit ist die Förderung der politischen Partizipation von Frauen. Die EAF leitet und koordiniert u.a. das Helene Weber-Kolleg. Dieses wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und ist parteiübergreifende Plattform für Frauen in der Politik, vor allem Kommunalpolitik.

Seit langem engagieren wir uns auch als Teil der Zivilgesellschaft zum Thema Parität. Wir haben dazu zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt, Initiativen begleitet sowie den Leitfaden „Macht zu gleichen Teilen“ veröffentlicht. Wir haben zahlreiche Untersuchungen zu Frauen in der Politik durchgeführt. Auf diesen beruhen meine Ausführungen, die heute nur in der gebotenen Kürze erfolgen können.

Im November haben wir den Festakt zum Wahlrecht mit der Bundeskanzlerin und der Bundesfamilienministerin im Deutschen Historischen Museum in Berlin organisiert. „Eine Kanzlerin macht noch keinen Sommer“, sagte Angela Merkel dort, völlig zurecht. Wenig später folgte die Aussage: „Parität erscheint mir logisch“.

Worauf möchte ich mich konzentrieren: Als Politikwissenschaftlerin und Historikerin geht es mir vor allem darum zu verstehen, welche Gründe zur hartnäckigen Unterrepräsentanz von Frauen führen, welche Ansätze es bisher gab und warum Änderungen im Wahlrecht ein probates Vorgehen sind. Ich

möchte ferner erläutern, warum die Einbeziehung der Wahlkreise erforderlich ist und perspektivisch auch eine Änderung der Gesetze für die Kommunalwahlen.

Zur verfassungsrechtlichen Debatte, die mir gleichwohl bekannt ist, werde ich mich nicht äußern, hier gibt es berufenere Expertinnen und Experten.

1. Ausgangslage und Regelungsbedürfnis

Im ersten Bundestag 1949 lag der Anteil der weiblichen Abgeordneten bei 6,8 Prozent und damit noch unter dem Anteil von 1919. So sollte es über Jahrzehnte bleiben. In der ersten Volkskammer der DDR 1950 betrug der Frauenanteil immerhin 23,8 Prozent. In der ersten frei gewählten Volkskammer 1990 allerdings nur 19,8 Prozent, obwohl Frauen eine entscheidende Rolle in der friedlichen Revolution gespielt hatten.

Mit der Wahl 2017 sind im 19. Deutschen Bundestag die Frauenanteile bekanntlich wieder zurückgegangen und fielen mit 30,9 Prozent auf den Stand von vor zwanzig Jahren. In den Landesparlamenten stellt sich die Entwicklung ähnlich dar. Bis auf Hessen sind bei den jüngsten Landtagswahlen überall die Frauenanteile zurückgegangen. Der einstige Spitzenreiter Sachsen-Anhalt bildet nun das Schlusslicht. Auch in der Kommunalpolitik besteht Handlungsbedarf: Im Durchschnitt liegt der Anteil bei 25 Prozent. Rund 90 Prozent der Rathäuser werden von Frauen regiert.

In Thüringen sind aktuell 37 Frauen und 54 Männer im Landtag vertreten, das entspricht 40 zu 60 Prozent. Das sieht zunächst nicht schlecht aus, und Thüringen gehört seit Jahren zur Spitzengruppe unter den Ländern und ist aktuell Spitzenreiterin. Doch auch im Thüringer Landtag ging der Anteil an weiblichen Abgeordneten zurück. 2009 lag der Anteil noch bei 45 Prozent. Großer Handlungsbedarf besteht vor allem auf der kommunalen Ebene Thüringens: In den Kreistagen beträgt der Frauenanteil 26 Prozent, in den Gemeinderäten lediglich 19 Prozent.

Dies zeigt erstens: Die Unterrepräsentanz von Frauen ist hartnäckig. Noch in keinem deutschen Parlament waren Frauen jemals in der Mehrheit, obwohl sie die Bevölkerungsmehrheit stellen. Zweitens: Es besteht kein Automatismus, dass es stetig vorangeht.

Daher ist der Gesetzgeber gefragt, und er hat dazu auch eine verfassungsrechtliche Grundlage bzw. Verpflichtung, siehe Artikel 3 Abs.2 Satz 2 GG und Artikel 2 Abs. 2 der Thüringer Landesverfassung.

2. Gründe für die Unterrepräsentanz

2.1. Historische Prägung und soziologische Rahmenbedingungen

Eines der gängigen Argumente gegen Paritätsregelungen lautet, dass in den Parteien weniger Frauen als Männer Mitglied sind und keine Diskriminierung vorliege, solange Frauen entsprechend ihrem Anteil kandidieren können. Zudem sei das Wahlrecht neutral und bevorzuge oder benachteilige weder Frauen noch Männer.

Doch übersieht diese formale Argumentation, dass es nach wie vor strukturell bedingte Benachteiligungen gibt, die sich mittelbar wie unmittelbar auf die Partizipationschancen von Frauen und ihre Teilhabe am politischen Prozess auswirken – sowohl auf ihren Anteil unter Parteimitgliedern als auch unter den Kandidaturen für Mandate.

Es wirken durchaus die historischen Weichenstellungen nach: Denn die Konzepte der repräsentativen Demokratie, wie auch ihre Institutionen, ihre Verfahren und ihre vielen formellen und informellen Spielregeln entstanden explizit unter dem Ausschluss von Frauen. Männer waren für die Politik und die Öffentlichkeit zuständig, Frauen für das Private und die Familie.

Diese Zuordnungen wirken bis heute nach. Eine Fülle historischer und politikwissenschaftlicher Forschung hat diese Zusammenhänge im Einzelnen analysiert.

Die Aufteilung der Gesellschaft in eine männlich dominierte öffentliche und politische Welt und eine weiblich dominierte private und soziale Welt hat in dieser Polarität längst keinen Bestand mehr. Und galt im Übrigen ohnehin nur für die bürgerlichen Schichten. Dennoch hat diese Geschlechterordnung und ihre ideologische Unterfütterung Auswirkungen bis heute. Sie schlägt sich in der Berufs- und Studienwahl von jungen Männern und Frauen nieder, in der Zuständigkeit von Frauen für die Familie, in alltäglichen Zeitmustern - Frauen verbringen nachweislich mehr Zeit mit Haus- und Familienarbeit - und nicht zuletzt in der Politik bzw. der Präsenz von Frauen in Parteien und Parlamenten.

2.2. Hürden für das parteipolitische Engagement

Politische Karrieren beginnen in der Regel mit politischem Engagement in den Parteien und auf der kommunalen Ebene. Doch hier beginnen die Probleme: Das ehrenamtliche politische Engagement ist zeitaufwändig, findet sehr oft zu familienunfreundlichen Zeiten statt und ist durch Rituale und Formen geprägt, die eher abschreckend wirken.

Nach wie vor sind Frauen mit offenen und subtilen Diskriminierungen konfrontiert: Sie werden häufiger unterbrochen und ihre Redebeiträge haben weniger Gewicht. Sie werden danach gefragt, was denn Mann und Kinder zu ihrem politischen Engagement sagen, und wenn es um die Ausschüsse geht, sind sie ungefragt auf Jugend und Familie und Frauen festgelegt, während Finanzen, Bauen und Verkehr in bewährter Männerhand bleiben.

Dies ist nicht immer und überall der Fall, doch leider noch viel zu häufig. Eine repräsentative Befragung der EAF ermittelte, dass immerhin rund die Hälfte befragten Stadt- und Gemeinderätinnen über zu männlich dominierte Strukturen klagte.

Dass Frauen daher andere Formen des politischen Engagements attraktiver finden, ist wenig verwunderlich. Denn Frauen engagieren sich wie Männer, nur in anderen Bereichen. Es gibt einen großen Pool, aus dem die Parteien für die Nachwuchsgewinnung schöpfen könnten. Auch die junge Frauengeneration engagiert sich und ist politisch interessiert, hat allerdings andere Themen - siehe die #metoo-Debatte oder ganz aktuell die „Friday for Future“- Bewegung. Will man schließlich die Wahlbeteiligung als einen Indikator für politisches Interesse heranziehen, so zeigt sich, dass sich diese zwischen den Geschlechtern längst angeglichen hat. (Bei der Bundestagswahl 2017 betrug sie 76 Prozent, bei den Wählerinnen 76,6 Prozent. In absoluten Zahlen wählen rund eine Million mehr Frauen als Männer).

Ich komme zum nächsten Punkt: den Direktmandaten. Hier lassen sich die Mechanismen der mittelbaren und unmittelbaren Benachteiligung besonders deutlich nachzeichnen.

2.3. Nominierungspraktiken und Direktmandate

Zunächst die Zahlen:

Für die Bundestagswahl 2017 waren die Wahllisten mit einem Frauenanteil von 38 Prozent besetzt. Gewählt wurden schließlich 31 Prozent. Anders sieht es in den Wahlkreisen aus. Zwar wurden für die 299 Wahlkreise 487 Frauen aufgestellt, doch nur 64 Frauen errangen tatsächlich ein Mandat. Das entspricht einem Anteil von 21 Prozent. In der CDU/CSU-Fraktion waren über 80 Prozent der Wahlkreisgewinner Männer. Das heißt: Frauen werden auf weniger aussichtsreichen Listenplätzen und noch weniger in aussichtsreichen Wahlkreisen aufgestellt.

In Thüringen wurden in den 44 Wahlkreisen 16 Frauen direkt gewählt. Der Anteil liegt bei 36 Prozent und damit unter dem Anteil der über die Landesliste gewählten weiblichen Abgeordneten. Wobei die CDU, die den Großteil der Wahlkreise gewinnt, in Thüringen im Unterschied zu ihren südlichen Schwestern vergleichsweise viele Frauen aufgestellt hat.

(Die Gesamtzahl der Kandidatinnen und Kandidaten für den Thüringer Landtag konnte ich in der Kürze der Zeit leider nicht ermitteln. Es wäre wünschenswert, wenn eine bessere Aufbereitung und Statistik nach Geschlecht bezüglich der Wahlen vorgenommen werden würde. Die Landeswahlleitung gibt sehr viele Indikatoren an, aber leider kaum etwas zum Geschlecht).

Das Wahlsystem und die Ausgestaltung des Wahlrechts haben erheblichen Einfluss darauf, ob und in welchem Maße Frauen in den Parlamenten vertreten sind. Überall dort, wo es ein Mehrheitswahlsystem gibt, sind Frauen unterdurchschnittlich vertreten. Die Frauenrepräsentanz liegt in Systemen mit Mehrheitswahlrecht weltweit bei nur 14 Prozent und in gemischten Systemen, wie dem deutschen personalisierten Verhältniswahlrecht, bei 18 Prozent. In Systemen mit reiner Verhältnis-, also Listenwahl, liegt sie bei durchschnittlich 25 Prozent.

Warum erringen Männer das Gros der Direktmandate?

Es gibt das Phänomen des Amtsbonus und das Prinzip des Machterhalts. Es ist ein ungeschriebenes, aber sehr stabiles Gesetz in den Parteien, keine „Kampfkandidatur“ gegenüber bewährten Mandatsträgern anzustreben. Diese sind aber i.d.R. männlich. Das heißt, Frauen gelingt höchst selten eine Direktkandidatur in einem aussichtsreichen Wahlkreis. Wenn sie Direktkandidatinnen werden, dann i.d.R. in Wahlkreisen, in denen sie das Mandat jedoch nicht gewinnen (können).

Unsere eigenen Untersuchungen zur Wahl von Bürgermeistern zeigen, dass Frauen oft erst dann eine Chance bekommen, wenn die Situation als aussichtslos oder verfahren gilt und sich niemand anderes findet. Überdurchschnittlich oft sind Frauen dann jedoch die Überraschungssiegerinnen.

Das Problem setzt sich fort bei der Suche nach aussichtsreichen Nachfolge-Kandidaten, insbesondere für die aussichtsreichen Wahlkreise.

Frauen haben in der Regel weniger Zeit und Ressourcen, sich vor Ort bekannt zu machen, Kontakte und Netzwerke zu knüpfen und sich rechtzeitig der Loyalität wichtiger Unterstützergruppen zu versichern, auf die sie in der Nominierungsversammlung setzen können. Hierbei stellen sich die Jugendorganisationen der Parteien oft als Sprungbrett für Parteikarrieren heraus. Bis Ende zwanzig sind die Chancen noch recht gleich verteilt, doch dann wird es für Frauen enger als für Männer, Zeit und Geld in die Parteiarbeit zu investieren. Beruf, Familiengründung und politische Engagement unter einen Hut zu bringen, stellt für alle eine Herausforderung dar, doch für Frauen in besonderem Maße.

Frauen müssen zudem häufig noch bewusste oder unbewusste Vorurteile überwinden und erhalten im Wahlkampf weniger Unterstützung. Und selbst der Anforderungskatalog, was ein hoffnungsvolles politisches „Talent“ ist, ist noch von traditionellen Zuschreibungen über Frauen und Männer geprägt.

3. Wirksamkeit von Lösungen jenseits gesetzlicher Regelungen

3.1. Freiwillige Regelungen

Parteiinterne Regelungen, zu denen sich einige Parteien selbst verpflichtet haben, haben in den vergangenen Jahrzehnten tatsächlich deutliche Fortschritte gebracht. Der Prozess startete Mitte der 80er Jahren mit den Grünen, darauf folgte die SPD und setzte sich nach der deutschen Wiedervereinigung fort, da auch die PDS bzw. die Linke eine Geschlechterquote für die Wahllisten hat.

Zugleich müssen wir konstatieren: Parteien wie die AfD und die FDP lehnen Quoten weiterhin strikt ab. Auch die CSU hat nur eine Quote für Parteiämter; die CDU ein zu unverbindliches Quorum. Und auch bei den anderen Parteien werden die eigenen Vorgaben oft nicht konsequent genug umgesetzt. Wenn wir eine Gleichstellungskultur wie in den skandinavischen Ländern hätten, sähe es auch anders aus. Dort setzen auch konservative Parteien Quoten um. Aber wir sind hier in Deutschland.

3.2. Empowerment-Maßnahmen

Welche anderen Maßnahmen gibt es? Mentoring-Programme und andere Angebote zum individuellen Empowerment, ob parteiintern oder parteiübergreifend organisiert, bleiben wichtig zur Gewinnung und Motivierung von Frauen. Netzwerke wie das Helene Weber-Kolleg bieten parteiübergreifenden Erfahrungsaustausch und verschaffen Frauen Sichtbarkeit und eine gute Machtbasis. Ich mache diese Arbeit mit Überzeugung und Begeisterung, doch auch diese Maßnahmen reichen nicht aus, wie unsere jahrelangen Erfahrungen zeigen. Sie bleiben absolut sinnvoll zur Flankierung von Paritätsregelungen, aber der Druck auf die Parteien muss stärker werden. Um die oben beschriebenen eingeschliffenen Muster und Rituale substantiell zu verändern und angestammte Machtreviere aufzubrechen, benötigen wir gesetzliche Vorgaben.

Soll-Regelungen reichen nicht aus. Baden-Württemberg hat eine diesbezügliche Regelung in seinen Kommunalwahlgesetzen, die so gut wie keinen Fortschritt gebracht hat. Auch Gesetze ohne Sanktionen sind wenig effektiv. Das 2001 eingeführte Paritätsgesetz in Frankreich wurde in punkto Sanktionen mehrfach verbessert. Von diesen Erfahrungen können wir profitieren.

Ich komme nun zur Einschätzung des vorliegenden Gesetzentwurfs.

4. Einschätzung des Gesetzes

4.1. Regelungen zu § 29 und § 30 Landeswahlgesetz

Die Einführung alternierend mit Frauen und Männer besetzter Wahllisten in § 29 ist nachdrücklich zu befürworten. Dieses oft auch als Reißverschluss-Prinzip bekannte Verfahren hat sich bewährt: sowohl bei den Parteien hierzulande wie auch im internationalen Maßstab.

§ 30: Die Zurückweisung von Wahllisten ist gleichfalls ein erprobtes und wirksames Instrument. Frankreich arbeitet mit dieser Sanktion erfolgreich im Bereich der Kommunalwahlen. Dort liegt der Frauenanteil in den Kommunen bei 48 Prozent. Wir wissen auch aus vielen anderen Bereichen, ich nenne das Beispiel der flexiblen Quoten für die Privatwirtschaft, dass Quotenregelungen effektive Sanktionierung benötigen.

Daher ist die Ausnahmeregelung im § 29 als sehr kritisch anzusehen. Sie erlaubt Parteien, im Ausnahmefall die für Männer vorgesehenen Listenplätze auch mit Frauen zu besetzen, falls nicht genügend Frauen kandidieren und umgekehrt. In der Praxis geht es jedoch um den ersten Fall.

M.E. wird diese Regelung als ein Einfallstor wirken. Sie gibt Parteien, die nicht tätig werden wollen, zu viele Spielräume und verringert den Druck, sich künftig mehr anzustrengen.

Denn darum geht es doch: Alle Parteien, die sich zur Wahl stellen wollen, müssen unter der gleichen Bedingung antreten, die Parität zu erfüllen. Damit soll sich doch gerade der Druck erhöhen, dass sie

- rechtzeitig und gezielt Mitgliederwerbung betreiben,
- sich interne Gleichstellungspläne geben,
- die Kandidaturen von Frauen unterstützen,
- ihre Parteikultur von Alltagssexismen reinigen und modernisieren.

Ganz praktisch geht es z.B. darum, Sitzungszeiten zu flexibilisieren und Kinderbetreuung anzubieten oder deren Kosten zu erstatten, Kommunikationsmedien zur Zeitersparnis zu nutzen, moderne Moderationsmethoden anzuwenden, um endloses Debattieren zu vermeiden.

Sicherlich: Der Anteil der weiblichen Mitglieder in den Parteien liegt durchweg unter dem der Männer, aber es gibt Unterschiede zwischen den Parteien. Die Bündnisgrünen zeigen mit einem Frauenanteil von rund 40 Prozent, dass höhere Anteile möglich sind.

Dennoch empfehle ich nicht, den Anteil der weiblichen Parteimitglieder zum Maßstab für die Mindestanzahl an Kandidaturen zu nehmen: die Parteien sind nicht dazu da, ihre eigene Mitgliederstruktur abzubilden, sondern ihre verfassungsrechtlich geschützte Aufgabe ist es, an der politischen Willensbildung der Bevölkerung, also der Bürger und Bürgerinnen, mitzuwirken.

Die Regelung würde daher das angestrebte Ziel, in den *Parlamenten* die gleichberechtigte Repräsentanz zu erzielen, weiterhin aufschieben.

Im Übrigen sollte es jeder Partei, die sich ernsthaft um Landtags- oder gar Bundestagsmandate bewirbt, möglich sein, für die überschaubar vielen Listenplätze und Mandate paritätisch Frauen aufzustellen. In Thüringen sind das 44 Plätze!

Wenn man überhaupt eine Ausnahmeregelung einführen will, dann sollte diese zumindest zeitlich begrenzt werden. Und es sollte eine Nachweispflicht eingeführt werden, dass es sich wirklich um einen „Ausnahmefall“ handelt und trotz zahlreicher Bemühungen keine Kandidatinnen gefunden werden konnten.

Die Rechte von diverse Personen sind gut gelöst. Die Regelung ist ein wichtiges Signal, dass mit einem Paritätsgesetz nicht in einen überholten Geschlechterbegriff zurückgefallen wird.

4.2. Ausblick: darüberhinausgehender Regelungsbedarf

Bedauerlich finde ich, dass die Wahlkreise nicht einbezogen sind. Warum diese so wichtig ist, habe ich dargelegt. Zudem liegen bereits Vorschläge auf dem Tisch: Die Bündnisgrünen in Brandenburg haben Wahlkreis-Duos vorgeschlagen. Die Wählerinnen und Wähler hätten damit zwei Erststimmen und eine Zweitstimme. Eine andere Möglichkeit sind Wahlkreis-Tandems. In diesem Modell wird das Tandem en block gewählt. Einzelkandidaturen blieben weiterhin möglich.

Wenn man den Landtag nicht vergrößern will, ist dazu allerdings die Verringerung der Anzahl der Wahlkreise und deren neuer Zuschnitt nötig. Auch hier ist Frankreich Vorbild, eine Reform im Jahr 2015 sorgte dafür, dass für die Départementswahlen die Anzahl der Départements halbiert wurde und jeweils Tandems aufgestellt wurden. Die Räte bestehen seitdem zu 50 Prozent aus Frauen und Männern.

Ich kann mir vorstellen, dass derartige neue und frische Ideen auch bei den Wählerinnen und Wählern auf offene Ohren stoßen. Mir erscheint es manchmal so, als ob die Gesellschaft weiter sei als die Parteien, die zu oft um sich selbst und ihre interne Machtarithmetik kreisen.

5. Parität und Demokratie

Ist die repräsentative Demokratie mit Paritätsgesetzen in Gefahr? Dies ist ein Einwand, der in den Kommentaren zu Brandenburg häufig zu lesen war.

Das Szenario, das Gegner/innen von Paritätsregelungen entwerfen, ist das von komplett quotierten Parlamenten, in denen auch anteilig Berufe, Alter, Herkunft, Religion usw. eine Rolle spielen müssten. Andere Stimmen warnen vor einem „Ständestaat“.

Das Argument ist m.E. nicht stichhaltig. Frauen sind weder eine partikulare Gruppe noch repräsentieren sie einen „Stand“ (wie vielleicht Ärztinnen und Ärzte), sondern sie sind in *allen* Schichten und Gruppen der Bevölkerung vertreten.

Frauen sind wie Männer keine politisch oder sozioökonomisch homogene Gruppe. Dies ist aber kein Argument gegen ihre gleichberechtigte Repräsentanz. Denn nach wie vor ist das Geschlecht als soziale Kategorie wirksam und beeinflusst die Zugänge zu Macht, zu Ressourcen und Lebenschancen erheblich. Aus diesem Grunde gibt es im Artikel 3 in Abs. 2 das Gleichberechtigungsgebot, das sich ausdrücklich auf Männer und Frauen bezieht und nicht nur das Benachteiligungsverbot, in dem Geschlecht ein Merkmal unter anderen ist.

In Deutschland haben wir nach wie vor erheblichen Nachholbedarf, was Frauen- und Gleichstellungspolitik betrifft. Und dies hat eben auch mit der permanenten Unterrepräsentanz von Frauen in den Parlamenten zu tun. Zahlreiche Fortschritte wurden zudem erst dann erreicht, als Frauen partei- und fraktionsübergreifend zusammenarbeiteten, wie bei der Einführung der Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe, der Einführung geschlechtsspezifischer Asylgründe oder jüngst bei der Einführung der Geschlechterquoten in Aufsichtsräten oder im Sexualstrafrecht („Nein heißt Nein“).

Die Erfahrungen in den skandinavischen Ländern zeigen, dass die Gleichberechtigung dort auf vielen Ebenen, in Politik wie Gesellschaft, sehr viel selbstverständlicher verankert ist. Dies hat nicht nur, aber eben auch mit dem hohen Anteil an Frauen in den Parlamenten und anderen Entscheidungspositionen zu tun.

Vernünftige Gleichstellungspolitik stellt sich nicht von selbst ein. Sie bleibt ein politisches Projekt, zu dem es unterschiedliche Auffassungen gibt und geben wird, und das im Übrigen auch von Männern mitgetragen werden kann und sollte.

Wie steht es um das Verhältnis von Parität und Vielfalt? Selbstverständlich werden die Chancen und Zugänge zu politischer Partizipation auch davon bestimmt, welchen sozialen und ökonomischen Status, welche Bildung und Beruf, welche Hautfarbe, sexuelle Orientierung oder Religionszugehörigkeit die jeweilige Person hat.

Ein Paritätsgesetz wird nicht automatisch dafür sorgen, dass wir in diesem Sinne größere Vielfalt in den Parlamenten haben. Dennoch bleibt es ein notwendiger Schritt. Die Debatte über Parität wirkt wie ein Augenöffner: Sie macht einmal mehr deutlich, dass es erhebliche Defizite in der politischen Repräsentation gibt. Über das Konzept der Repräsentativität, wie es zu begründen und wie es auszugestalten ist, wird im Übrigen seit Beginn der neuzeitlichen Demokratie, also seit rund 250 Jahren gestritten. Also muss es doch möglich sein, auch heute darüber zu debattieren!

Wenn künftig andere Gruppen - zum Beispiel jüngere Menschen, Menschen mit Migrationserfahrung - Ansprüche formulieren, besser in den Parlamenten repräsentiert zu sein, so ist dies positiv zu sehen. Das ist Teil einer politischen und gesellschaftlichen Debatte, die es zu führen gilt.

Doch ist dies im Prinzip ein letztes Argument für Parität: Es sollten nicht nur einige wenige, sondern möglichst viele, möglichst unterschiedliche Frauen in den Parlamenten vertreten sein. Umso lebendiger und attraktiver wird die Demokratie.

Literaturhinweise:

Durovic, Anja et. al. (2018): Towards Solving the Political Gender Imbalance Puzzle: A Mixed Methods Analysis of Parity in France, in: American Political Science Association (APSA), Boston.

Kletzing, Uta/ Lukoschat, Helga (2010): Engagiert vor Ort – Wege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen, hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.

Holtkamp, Lars/ Schnittke, Sonja (2010): Die Hälfte der Macht im Visier – Der Einfluss von Institutionen und Parteien auf die politische Repräsentation von Frauen, Bielefeld.

Laskowski, Silke Ruth (2018): Zeit für Veränderungen: ein paritätisches Wahlrecht jetzt!, in: Recht und Politik: Zeitschrift für deutsche und europäische Rechtspolitik, Berlin, S. 391-403.

Lembke, Ulrike (2018): Neue Modelle: Die Idee eines Paritätsgesetzes in Deutschland, Bundeszentrale für politische Bildung, (zuletzt abgerufen am: 09.04.2019).

Lukoschat, Helga/ Belschner, Jana (2014): Frauen führen Kommunen. Eine Untersuchung zu Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Ost und West, Berlin.

Lukoschat, Helga/ Belschner, Jana 2017: Macht zu gleichen Teilen. Ein Wegweiser zu Parität in den Parlamenten, 2. Auflage, Berlin.

Landtag Brandenburg 2018: Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für ein Inklusives Parité-Gesetz, Drucksache 6/8210.

Magin, Raphael (2011): Die geringere Hälfte: Erscheinungsformen, Entwicklungen und Ursachen der Unterrepräsentanz von Frauen in deutschen Parlamenten, Berlin.

Oppermann, Thomas/Klecha, Stefan (2018): Quadratur des Kreises. Kleiner, weiblicher, besser – eine Reform des Wahlrechts für den Bundestag, FAZ online, (zuletzt abgerufen am: 09.04.2019).

Steg, Christian (2018): Mehr Frauen braucht das Land. Wie ein Paritätsgesetz zur Gleichberechtigung in der Politik beiträgt, in: Demokratie in unruhigen Zeiten Festschrift für Eckhard Jesse / Sebastian Liebold, Tom Mannewitz, Madeleine Petschke, Tom Thieme (Hrsg.), Baden-Baden, S. 345-354.

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTd bearbeitet.